

Kommission rund ums Alter (KoRA)

Status	Ständige Kommission
Rechtsgrundlage	§ 6 GG ¹ Art. 33 GO ² Art. 18 OVO ³
Organisation, Eingliederung	Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt. Das Sekretariat wird von der Abteilung Soziale Dienste sichergestellt (Koordination, Einladung, Protokollführung usw.).
Wahl, Einsetzung	Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium. Er berücksichtigt bei der Besetzung eine ausgewogene Interessen- und Ortsteilvertretung.
Mitgliederzahl	3 – 7
Präsidium	Dr. Christian Rauch, Bahnhofweg 4, 6252 Dagmersellen
Mitglieder	- Monika Achermann-Schaller, Leutschentalstrasse 8, 6252 Dagmersellen (Pro Senectute Dagmersellen) - Daniel Ammann, Studhaldenstrasse 33, 6005 Luzern (Pastoralraum Hürntal) - Walter Baumann, Hubermatte 23, 6252 Dagmersellen (Seniorentreff Dagmersellen) - Josef Gabriel, Weid 1, 6211 Buchs (Seniorenkreis Uffikon-Buchs) - Gregor Kaufmann, Gemeinderat Ressort Soziales - Anita Wanner-Fellmann, Chammeren 1, 6211 Buchs (Pro Senectute Buchs)

¹ Gemeindegesetz vom 04.05.2004 (SRL Nr. 150)

² Gemeindeordnung Dagmersellen vom 14.05.2007

³ Organisationsverordnung Dagmersellen vom 13.12.2007

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selber. Die Kommission ist berechtigt, Ausschüsse zu bestellen. Zur Klärung von Fragen können externe Personen konsultativ beigezogen werden.

Sitzungsorganisation

Trifft die Kommission keine weiteren kommissionsinternen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 und Art. 11 – 15 OVO).

**Aufgaben, Kompetenzen,
Verantwortung**

1. Die Kommission befasst sich im Auftrag des Gemeinderates mit der Alters- und Generationenpolitik und fördert die Solidarität zwischen den Generationen.
2. Die Kommission steht in regelmässigem Kontakt mit dem für das Alter zuständigen Ressort des Gemeinderates und unterstützt die Arbeit in Anliegen der älteren Menschen.
3. Die Kommission wird vom Gemeinderat um Stellungnahme zu Vorlagen, Geschäften und Projekten gebeten, welche das Alter betreffen.
4. Die Kommission orientiert sich grundsätzlich am Altersleitbild Kanton Luzern.
5. Die Kommission prüft, ob und wie die Handlungsfelder und Leitsätze des Altersleitbildes Kanton Luzern für die Gemeinde Dagmersellen anwendbar sind.
6. Die Kommission nimmt Anliegen der Bevölkerung auf und entwickelt eigene Ideen in Bereichen, welche ältere Menschen betreffen.
7. Die Kommission berät Organisationen, Vereine und Personen in Belangen, welche ältere Menschen betreffen.
8. Die Kommission wirkt bei der Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in alterspolitischen Themen mit, nutzt die Medien (gemeindeeigene Informationsblätter, Regionalzeitungen, Websites usw.) und organisiert Informationsveranstaltungen, vorwiegend mit Präventionscharakter.
9. Die Kommission motiviert ältere Menschen, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen für sich und andere einzusetzen in Sport, Freizeit, Kultur, Soziales und Politik und fördert so das Ansehen und das Selbstwertgefühl der Seniorinnen und Senioren.
10. Die Kommission hält Kontakt mit Organisationen, welche sich den Anliegen älterer Menschen annehmen, wie Pro Senectute, Spitex, Pro Infirmis, Seniorenkreise, Alterszentren, Sozialamt, SoBZ usw.

Entschädigung

Die Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt nach dem Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder der gemeinderätlichen Kommissionen. Der Stundenansatz für das Jahr 2024 beträgt CHF 33.00. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Dagmersellen entscheiden zusammen mit den Vorgesetzten, ob die Kommissionsarbeit während der ordentlichen Arbeitszeit erfolgen kann oder ob eine separate Vergütung zum erwähnten Stundenansatz notwendig ist.

Entschädigt werden die Sitzungsstunden gemäss Protokollen und Aktennotizen. Für auswärtige Sitzungen haben die Kommissionsmitglieder Anspruch auf eine Fahrtentschädigung.

Zusätzliche Stunden für geleistete Arbeiten einzelner Mitglieder (z. B. Präsidium, Ausschuss) aufgrund eines Auftrags der Kommission sind ebenfalls zu erfassen.

Das Präsidium sorgt für die Meldung der Stunden und Rapporte bis 1. Dezember an die Finanzverwaltung und kontrolliert/visiert die entsprechenden Dokumente. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt jährlich.

Information

Die Kommission hat über ihre Sitzungen ein Kurzprotokoll zu führen, worin zumindest die Beschlüsse festgehalten werden. Das Protokoll und die Anträge sind vom Präsidium dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, über alles, was sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfahren, zu schweigen. Auch Akten und Protokolle, in die sie Einsicht haben, sind vertraulich zu behandeln. Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und an die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Kommissionstätigkeit bestehen.

Inkrafttreten

1. Februar 2024

Der Gemeinderat ist berechtigt, dieses Pflichtenheft jederzeit zu ergänzen, zu ändern oder aufzuheben. Zudem kann er schriftlich zusätzliche Aufträge an die Kommission erteilen.

Dagmersellen, 18. Januar 2024

Gemeinde Dagmersellen
Gemeinderat

Markus Riedweg
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber